



Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Bundestagswahl am 23.02.2025

Wahlhelferschulung



ABLÄUFE VOR DER WAHL

- Abschluss Wählerverzeichnis
am 21.02.2025 um 15:00 Uhr
- Übergabe der Wahlunterlagen im Bürgerzentrum
Oebisfelde und im Rathaus Weferlingen
am 22.02.2025 zwischen 09:00 Uhr – 11:00 Uhr



ABLAUF & ORGANISATION AM WAHLTAG

- Bundestagswahl
am 23.02.2025 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 26 Wahlbezirke im Stadtgebiet (Briefwahl wird im LK ausgezählt)
→ Wahlkreis 67 Börde - Salzlandkreis
- während der Wahlhandlung müssen immer ein/e Wahlvorsteher/in,
Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter und ein/e Beisitzer/in
anwesend sein



ABLAUF & ORGANISATION AM WAHLTAG

- 07:30 Uhr Zusammenkunft des Wahlvorstandes zur Vorbereitung und Verteilung der Aufgaben
! Bereitschaftsmeldung bis 07:45 Uhr !
- Vorbereitung:
Aushang der Wahlbekanntmachung, Musterstimmzettel im Eingangsbereich des Wahllokales
Anbringung evtl. Wegweiser (im Koffer)



MUSTERSTIMMZETTEL

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
im Wahlkreis 67 Börde - Salzlandkreis

Sie haben **2 Stimmen**



hier **1 Stimme**
für die Wahl

einer Wahlkreisbewerberin/
eines Wahlkreisbewerbers

hier **1 Stimme**
für die Wahl

einer Landesliste (Partei)

- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Dr. Kersten, Franziska MdB, Tierärztin Altmarkische Höhe SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Aeikens, Anna selbstständig Eilsleben CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Schmidt, Jan Wenzel	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input checked="" type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	2
<input type="radio"/>	AFD	Alternative für Deutschland	3



WAHLWERBUNG

- im und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude ist jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten
- ob eine Beeinflussung der Wähler unmittelbar vor dem Zugang zum Wahllokal vorliegt, bestimmt sich unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten und immer unter Berücksichtigung von Besonderheiten im Einzelfall



WAHLWERBUNG

- entscheidend ist, dass der Wähler den Wahlraum betreten kann, ohne unmittelbar zuvor durch Propaganda oder Unterschriftensammlung behindert oder beeinflusst zu werden
- in der Regel ist von einem freizuhaltenen Umkreis von etwa 10 bis 20 Meter zur Eingangstür des Wahlgebäudes auszugehen (gem. Durchführungsverordnung zur BTW 2025)



ABLAUF WAHLHANDLUNG

- Überprüfung der Wahlurne auf Inhaltslosigkeit
- Verschluss der Wahlurne mittels Plombe/Siegel
- Vorlage der Wahlbenachrichtigung durch den Wähler, Überprüfung der Eintragung im Wählerverzeichnis
 - Ausgabe des Stimmzettels
- bei Nichtvorliegen der Wahlbenachrichtigung, ist ein Ausweisdokument mit Lichtbild vorzulegen, Überprüfung der Eintragung im Wählerverzeichnis
 - Ausgabe des Stimmzettels

Wahlbenachrichtigung

für die Wahl zum Deutschen Bundestag²⁾

Wahltag: Sonntag, der⁷⁾, Wahlzeit:
8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wahlraum⁴⁾

Schulgebäude Agnesstraße 1
53225 Bonn

barrierefrei/nicht barrierefrei⁵⁾

Wahlkreis/Wahlbezirk/
Nummer im
Wählerverzeichnis
316 / 00345

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der
Telefonnummer: /

zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der

Telefonnummer: /

Informationen in Leichter Sprache unter

www.bundeswahlleiter.de/info/leichte-sprache.html

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben
angegebenen Wahlraum wählen.

Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie
Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr
Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem
Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen.
Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er
kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht
telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen,
Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
anzugeben; auch dann soll die oben mitgeteilte Nummer im
Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der
zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten
Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der
Gemeindebehörde nur bis zum⁷⁾ 15.00 Uhr
entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch
bis zum Wahltag um 15.00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg
übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der
Gemeindebehörde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein
beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des
Wahlberechtigten vorlegen. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt
haben, Ihnen diese aber nicht zugehen oder Sie diese verloren haben,

s://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/anlage_3.html

02.25, 13:16

Anlage 3 B

haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens⁷⁾, 12.00 Uhr einen
neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wenden
Sie sich in diesen Fällen umgehend an Ihr Wahlamt. Ohne Wahlschein
können Sie weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin

Wahrschein für die Wahl zum Deutschen Bundestag am

(Zu den Ziffern¹⁾ bis⁴⁾ finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Nur gültig für den Wahlkreis

Herr/Frau

Wahrschein-Nr.

Wählerverzeichnis-Nr.
oder vorgesehener Wahlbezirk

¹⁾ Wahrschein gem. § 25 Abs. 2 BWO.

geboren am

²⁾ wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des
obengenannten Wahlkreises

o d e r

2. durch Briefwahl.

....., den
Die Gemeindebehörde

(Dienstsiegel)

.....
(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten
Bediensteten der Gemeinde/kann bei automatischer Erstellung
des Wahlscheines entfallen)

Achtung !
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den
Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/der Verwaltungsbehörde des Kreises/der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich
den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson⁴⁾

(Datum, Vor- und Familienname)

(Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

s://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/anlage_9.html

1/2

02.25, 13:13

Anlage 9 BWO - Einzelnorm

(Postleitzahl)

(Wohnort)



ABLAUF WAHLHANDLUNG

- es dürfen keine weiteren Personen im Wählerverzeichnis nachgetragen werden
- bei verschriebenem Zettel darf ein neuer ausgegeben werden, der alte Stimmzettel **muss unmittelbar vernichtet** werden
- sollten Briefwahlunterlagen (rote Umschläge) im Wahllokal abgegeben werden (nur bis 15:00 Uhr möglich)



MELDUNG WAHLBETEILIGUNG

- Zu folgenden Zeitpunkten sind Zwischenmeldungen vorzunehmen:
- Alle Wahllokale:
 - 11:45 Uhr – Meldung Anzahl Wähler
- Rätzlingen und Walbeck:
 - 13:45 und 15:45 Uhr – Meldung Anzahl Wähler
- Seggerde und Eschenrode und Wahllokal mit weniger als 30 Wähler:
 - 15:45 Uhr



BESONDERHEITEN - § 68 (2) BWO

- Keine 30 Wähler bis 15:45 Uhr erreicht, unverzügliche Info an das Wahlbüro!



ERMITTLUNG DES WAHLERGEBNISSES

- zur Ermittlung des Ergebnisses **müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend** sein
- alle Unterlagen von den Tischen entfernen, die nicht notwendig sind
- Wahlurnen öffnen, Stimmzettel entnehmen
- Wegweiser zur Ergebnisermittlung im Ordner beachten, sowie die Vorschriften zur Ergebnisermittlung aus der Wahlniederschrift



ERMITTLUNG DES WAHLERGESBNISSSES

- nach der Ergebnisermittlung die Daten in die Schnellmeldung eintragen
- die Schnellmeldung telefonisch durchgeben
- Wahlniederschrift vervollständigen
- alle Unterlagen verpacken und die Unterlagen zu den Verwaltungsgebäuden bringen (Verpackungshinweise aus der Wahlniederschrift beachten)



MUSTER WAHLNIEDERSCHRIFT

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

Gemeinde:	Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Kreis:	LK Börde
Wahlkreis:	67 Börde - Salzlandkreis
Land:	Sachsen-Anhalt
Wahlbezirk-Nr.: (Name oder Nummer)	001 Kindertagesstätte Knirpsentreff

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Allgemeiner Wahlbezirk
 Sonderwahlbezirk
 Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

**Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk
der Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23.02.2025**

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgetretenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			



ABSCHLUSS WAHLHANDLUNG

- Übergabe sämtlicher ausgefüllter und verpackter Unterlagen durch den Wahlvorsteher an den Mitarbeiter/in der Verwaltung
- **WICHTIG:** Wahlniederschrift, Vollmacht, Zähllisten, Formulare, Anträge sind zu unterschreiben



UMGANG MIT WAHLBEOBACHTERN

- Öffentlichkeit wichtiges Wahlrechtsprinzip
- ab Zeitpunkt Zusammentritt Wahlvorstand hat jede Person das Recht bis zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlraum anwesend zu sein
- Recht ist auf die Beobachtung beschränkt
- Mitglieder des Wahlvorstandes sind nicht verpflichtet mit Beobachter in Kontakt zu treten
- Fragen sollten jedoch beantwortet werden (Ausschluss Missverständnisse)
- Zulässige und unzulässige Verhaltensweisen von Wahlbeobachtern (siehe Handreichung)

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!